

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 15.09.2016 die **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Strandfrieden" (Nr. 35)** für den Bereich des

Grundstückes Fahrensodde 1 (ehemaliges JAW Strandfrieden

als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu ab sofort im Technischen Rathaus, Am Pferdewasser 14, Flensburg, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen.